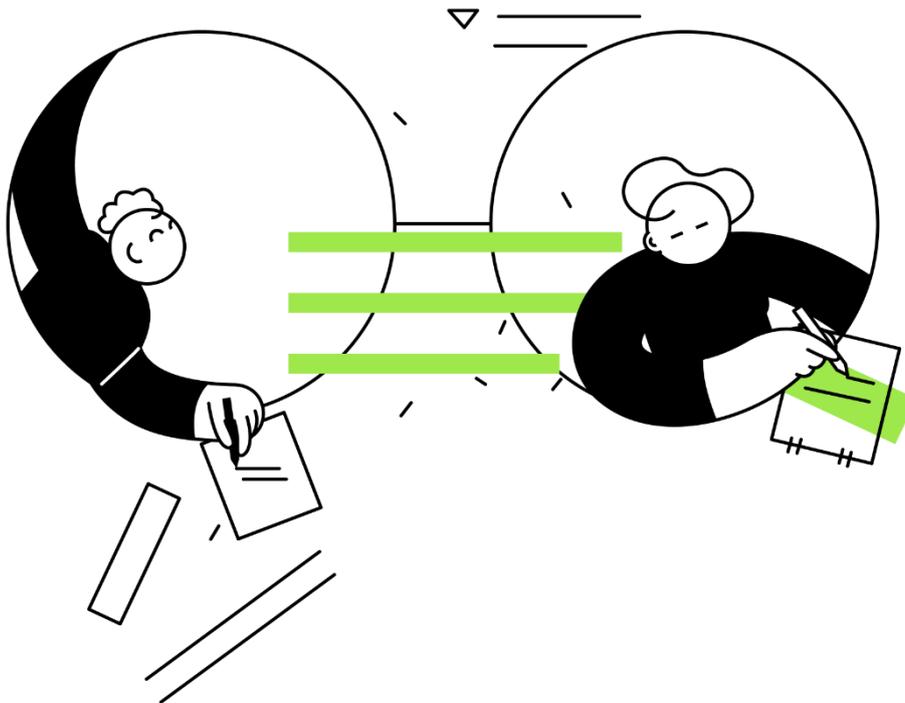


CallOne

# Wiederverkäuferbescheinigung

Nachweis der Wiederverkäufereigenschaft

01.01.2024



## Nachweis

im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2020 wurden zum 01.01.2021 die gesetzlichen Regelungen (§ 13b UstG) zur Besteuerung von Telekommunikationsdienstleistungen (TK-Leistungen) geändert. Danach geht die Steuerschuld für TK-Leistungen auf den Leistungsempfänger über (Reverse-Charge-Verfahren), sofern dieser Wiederverkäufer ist und seine Wiederverkäufereigenschaft durch eine Bescheinigung des Finanzamts gegenüber dem Leistungserbringer anzeigt.

Gemäß § 13b Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. Abs. 5 S. 6 UStG findet das RC-Verfahren bei Telekommunikationslieferungen Anwendung, wenn das Telekommunikation liefernde Unternehmen und der Leistungsempfänger Wiederverkäufer von Elektrizität im Sinne des § 3 g UStG sind.

Zum Nachweis der Wiederverkäufereigenschaft der CallOne GmbH stellen wir Ihnen das Formular des Finanzamtes zum Download bereit.

<b>Finanzamt für Körperschaften III</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen 29 / 249 / 38357, F04

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt Herr Kubik	Zimmer 433
Telefon 030 9024-0	Durchwahl 31483

### Nachweis für Wiederverkäufer von Telekommunikationsdienstleistungen

WTS GmbH  
Friedenstr. 22  
81671 München

Eingang WTS GmbH		
23. Dez. 2023		
Weiterleitung:	Kopie an:	Ablage
<i>Ewert</i>	<i>Sones</i>	
KZ:		WV:

### für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 12 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer** bescheinigt, dass

CallOne GmbH  
Hugo-Vogel-Str. 23  
14109 Berlin

Wiederverkäufer von sonstigen Leistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation ist und

unter der Steuernummer 29 / 249 / 38357

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE271894788

registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 19.12.2026.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

### Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist beim Finanzamt für Körperschaften III schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.